

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 19. Ratssitzung vom 31. Oktober 2018

504. 2018/188

Weisung vom 09.05.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 131 910 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Corina Ursprung (FDP): *Im Quartier Seebach südlich der Sportanlage Eichrain beabsichtigt der Stadtrat, auf einer Parzelle ein Alterszentrum mit Wohnraum für 122 Personen und eine städtische Wohnsiedlung mit 129 Wohnungen für 400 Menschen zu bauen. Das Projekt geht auf eine Motion des Gemeinderats zurück. Im Jahr 2009 beauftragte er den Stadtrat zum Bau eines Alterszentrums in Zürich Nord. Die vom Stadtrat in Betracht gezogene Parzelle hätte alleine mit dem Alterszentrum nicht ausgenutzt werden können, weshalb zusätzlich eine Wohnsiedlung geplant wurde. Das gesamte Projekt kostet 132 Millionen Franken. Davon entfallen 55 Millionen auf das Alterszentrum, 54 Millionen auf den Bau der Wohnsiedlung und für die Übertragung der Immobilien ins Verwaltungsvermögen werden 8 Millionen Franken aufgewendet. Im Alterszentrum sind 122 Appartements geplant, davon sind 102 für Einzelpersonen vorgesehen. Im Erdgeschoss ist ein Bereich für die Bewohner und das Quartier vorgesehen, dazu gehören ein Mehrzwecksaal, ein Restaurant, ein Coiffeur-Salon sowie ein Kiosk. Der Bedarf an Alterswohnungen ist gemäss einer Erhebung der Stadt ausgewiesen. Die Wohnsiedlung Eichrain leistet einen Beitrag an die Erhöhung des Anteils gemeinnütziger Wohnungen. Sie werden entsprechend dem Prinzip der Kostenmiete vergeben und sollen Platz für 400 Menschen bieten. Davon sollen etwa 180 Kinder sein. Ein Drittel der Wohnungen wird subventioniert. Es entstehen drei bis sechs Gewerberäume. Die gemeinsame Planung und Realisierung des Alterszentrums und der Wohnsiedlung führt zu zahlreichen Synergien sowohl in Erschliessungsfragen als auch im Betrieb. Das ermöglicht eine optimale Nutzung des Grundstücks. Es handelt sich um ein zukunftsgerichtetes, generationenübergreifendes Projekt. Die Mehrheit der Kommission unterstützt die Weisung und beantragt die Zustimmung.*

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag und Schlussabstimmung:

Susanne Brunner (SVP): *Mit unserem Rückweisungsantrag wollen wir den Objektkredit in der Höhe von 131,9 Millionen Franken in zwei Weisungen und zwei Objektkredite aufteilen. Im vorliegenden Objektkredit geht es um eine gemeinnützige Wohnsiedlung, die 68 Millionen Franken kostet und um ein Alterszentrum, das 63 Millionen Franken kostet. Es handelt sich um zwei verschiedene Bauprojekte mit zwei verschiedenen Zwecken. Doch die Weisung enthält nur einen einzelnen Objektkredit für die zwei völlig unterschiedlichen Bauvorhaben. Der Stimmbürger muss gemäss dem verfassungsmässigen Prinzip der Einheit der Materie seinen wirklichen Willen zum Ausdruck bringen können. Mit der Weisung werden jedoch zwei unterschiedliche Anliegen vermischt und der Stimmbürger kann sich an der Urne nicht eindeutig äussern. Bei einer Abstimmung müsste er aber ausdrücken können, dass er beispielsweise das Alterszentrum unterstützen will, nicht aber die gemeinnützigen Wohnungen – oder das Gegenteil. In dieser Vorlage ist ein solcher Ausdruck aber nicht möglich. Der Grundsatz der Einheit der Materie verlangt, dass einzelne Vorlagen nur als Gesamtvorlage zusammengefasst werden können, wenn sie einer einheitlichen Materie entsprechen. Das gilt auch für Kreditbeschlüsse, weshalb der Verfassungsgrundsatz hier anwendbar ist. Das wurde in der Spezialkommission Gesundheits- und Umweltdepartement (SK GUD) nicht bestritten, weshalb ich die rechtlichen Grundlagen des Grundsatzes der Einheit der Materie nicht zitieren muss. Mehrere Gegenstände dürfen nur dann in einer Gesamtvorlage zusammengeführt werden, wenn sie einen inneren, sachlichen Gegenstand haben. Im Laufe der Kommissionsberatung wurde versucht, ihn herzustellen. Unserer Meinung nach gelang das nicht. Beispielsweise wurde die optimale Ausnutzung der städtischen Baulandreserven als innerer, sachlicher Zusammenhang dargestellt. Um jedoch ein Grundstück ausnützen zu können, könnte anstelle von Wohnungen etwas anderes gebaut werden – wie etwa Veloabstellplätze, Parkplätze, eine Grünfläche, ein Skate-Park oder ein Schulhaus. Die Kosten seien durch die gemeinsame Projektierung als innerer, sachlicher Gegenstand zu betrachten. Kostensparendes Handeln der Verwaltung befürworten wir. Hier kann das jedoch nicht als Begründung verwendet werden. Die direkte Demokratie ist nicht kosteneffizient. Ihr Wert ist hingegen unbezahlbar. Akzeptanz von Mehrheitsentscheiden, sozialer Frieden und Gesetzestreue der Bürger sind die Währung dieses Werts. Ein weiteres Argument ist, dass die Wohnsiedlung als Lärmriegel für die Alterswohnung dient. Ohne ein solches könne das Alterszentrum nicht gebaut werden. Auch das wurde als innerer, sachlicher Zusammenhang bezeichnet. Diese Argumentation halte ich für abenteuerlich. Für das Alterszentrum einen Lärmriegel zu bauen, der mit 68 Millionen Franken noch teurer ist als das Alterszentrum, halte ich für einen Wahnsinn. Ein Lärmriegel kann günstiger gebaut werden. Mit dieser Weisung wird der Stimmbürger verwirrt und es wird ihm verunmöglicht, über zwei völlig unterschiedliche Projekte separat Stellung zu nehmen. Bereits kürzlich wurde ein Projektionskredit für ein Schulhaus zusammen mit gemeinnützigen Wohnungen überwiesen, weshalb ich befürchte, dass zukünftig bei allen Bauprojekten noch gemeinnütziges Wohnen beige-mischt wird. Wir müssen separat über einzelne Projekte abstimmen können. STR Andreas Hauri kündigte am 4. Oktober 2018 an, dass er eine neue Altersstrategie vorlegen wird. Gleichzeitig kommunizierte er, dass die beiden Neubauprojekte der Alterszentren Grünau und Oberstrass sistiert werden. Das sind Anzeichen dafür, dass ein Überange-*

bot an Alterszentren besteht. In der Kommission wurden nicht alle Zweifel ausgeräumt, ob der Bau des Alterszentrums Eichrain tatsächlich notwendig ist. Wir stellten viele Fragen nach dem Bedarf; es wurden uns aber keine klaren Informationen vorgelegt. Ob die 63 Millionen Franken für ein neues Altersheim notwendig sind, ist nicht erwiesen. Das Bauprojekt geht auf eine Motion aus dem Jahr 2009 zurück. Seit dieser Zeit veränderten sich viele Verhältnisse. Auch die Bedürfnisse bei den Menschen fürs Wohnen im Alter wurden akzentuiert. STR Andreas Hauri bewies das mit seiner Ankündigung der neuen Altersstrategie. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, lehnt die SVP die Weisung ab.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag:

Elisabeth Schoch (FDP): Der Rückweisungsantrag wurde bereits mehrfach von der SVP eingereicht. Jedes Mal entschieden wir uns aber gegen ihn. Bei der hier vorliegenden Überbauung handelt es sich um eine gute Sache. Wir wollen ältere Menschen nicht in ein Altersheim abschieben, sondern sie im Stadtleben inkludieren und wollen eine Durchmischung verschiedenster Leute. Eine benachbarte Genossenschaftssiedlung stellt die ideale Weise einer solchen Überbauung dar: Es handelt sich um ein generationenübergreifendes Projekt. Dass der Bedarf nicht nachgewiesen werden konnte stimmt nicht: STR Andreas Hauri konnte ihn mit seinem Team nachweisen und zeigte auf, dass wir uns auf der sicheren Seite befinden und dass erst mit einem nächsten Projekt überprüft werden sollte, ob zusätzliche Altersheime-Plätze notwendig sind oder ob andere Formen entstehen sollen. Wir schätzen, dass die Altersstrategie überdacht wird. Die Überbauung stellt einen Gewinn dar, weil sie im Gesamten betrachtet wird. Zwei Einzelprojekte wären nicht tragbar. Die Genossenschaftssiedlung dient als Lärmschutz. Sollte ein solcher separat gebaut werden, müsste dafür wertvolles Bauland aufgegeben werden. Das Alterszentrum ohne die Wohnsiedlung wäre wegen des Lärmschutzes nicht realisierbar und eine Wohnsiedlung ohne Alterszentrum bedeutet nicht sinnvoll ausgenutztes Bauland. Darum handelt es sich um eine Einheit der Materie und ist somit tragbar. Die gemeinsame Behandlung bei der Abstimmung wurde vom Rechtskonsulenten bestätigt. Bis auf die SVP-Mitglieder sahen wir in der Kommission alle den Sinn der Behandlung als integriertes Projekt, weshalb wir beschlossen, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Wir schätzen das ausgewogene, übergreifend behandelte Gesamtprojekt, unterstützen es und sind der Meinung, dass das Volk zum gesamten Projekt Stellung nehmen darf und auch in der Lage ist, dazu eine Meinung zu bilden.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Savarioud (SP): Das Projekt wurde bereits mehrmals im Gemeinderat diskutiert: Vor zehn Jahren wurde es mit einer Motion erstmals angesprochen, vor etwa drei bis vier Jahren ging es um den Projektierungskredit und heute geht es um den Objektkredit zuhanden des Volks. Die SVP lehnte damals den Projektierungskredit auch mit der Argumentation der Einheit der Materie ab. Der SVP-Sprecher forderte damals, dass mehr Alterszentrumsplätze entstehen sollen. Heute ist die SVP anderer Meinung. Damals stellte sie ausserdem nicht den Antrag, dass der Objektkredit mit zwei Vorlagen präsentiert werden soll. Es wäre möglich gewesen, die gesamte Projektorganisation

dementsprechend auszurichten, wenn das der Gemeinderat angenommen hätte. Nun werden demokratiepolitische Einwände aufgeführt. Ich staune über die Aussage, dass direkte Demokratie nicht kosteneffizient sein muss. Eine Aufteilung hat Mehrkosten zur Folge, so entstünden unter anderem zwei Volksabstimmungen und zwei beratende Kommissionen. Insgesamt kosten zwei Projekte mehr. Es stimmt nicht, dass vermehrt freie Alterszentrum-Plätze vorhanden sind. Plätze in ausserstädtischen Alterszentren werden reduziert, darum muss das Stadtparlament dem Bedarf in Zürich Nord nachkommen. Das vorliegende Projekt ist kosteneffizienter als ausserstädtische Alterszentren mit einer tieferen Belegung.

Corina Gredig (GLP): Wir begrüssen das Bauvorhaben Eichrain. Im Antrag der Kommission sind wir mit Enthaltung vermerkt, weil wir uns erst nach dem Kommissionsentscheid entschieden. Grundsätzlich halten wir das intergenerative Wohnen des Projekts für ein innovatives Konzept. Uns gefällt die Verbindung der Wohnsiedlung mit dem Alterszentrum. Die Wartefrist für einen Platz im Alterszentrum ist in Zürich Nord aktuell besonders lange. Ohne das Eichrain-Zentrum gibt es in Zürich Nord zu wenig Alterszentrum-Plätze. Für eine optimale Versorgung ist Zürich Nord auf dieses Projekt angewiesen. Wir sehen die Einheit der Materie als gegeben. Viele Elemente des Projekts – beispielsweise der Lärmschutz des Alterszentrums durch das Wohngebäude, die Infrastruktur oder die gemeinsame Tiefgarage – funktionieren nur als Gesamtpaket. Darum stimmen wir bezüglich des sachlichen, inneren Zusammenhangs dem Rechtskonsulenten zu. Der Projektierungskredit wurde bereits in dieser Form gesprochen. Auch uns ist eine Weiterentwicklung der Altersvorsorge wichtig, weshalb wir die angekündete neue Altersstrategie begrüssen.

Marcel Bührig (Grüne): Wie bereits den damaligen Projektierungskredit unterstützen wir heute den Objektkredit. Es ist – vor allem auch in Zürich Nord – wichtig, Plätze in Alterszentren zu schaffen. Wir unterstützen auch den Wohnbau, mit dem dem Drittelziel entgegengekommen wird: Wo die Stadt Wohnraum schaffen kann, soll sie auch Wohnraum schaffen. Die Rückweisung lehnen wir ab, da wir den inneren Zusammenhang des Gesamtprojekts erkennen. Ohne Wohnsiedlung macht das Alterszentrum viel weniger Sinn: Der Lärmschutz, die Belebung des Quartiers durch das generationenübergreifende Projekt, die gemeinsam genutzte Infrastruktur sowie der Park und die Tiefgarage sind alles Gründe für die gemeinsame Behandlung. Wenn bei zwei separaten Abstimmungen das Alterszentrum, nicht aber die Wohnsiedlung, ermöglicht wird, bedingt das einen grösseren Kostenaufwand für das Alterszentrum.

Corina Ursprung (FDP): Den inneren Zusammenhang sieht die FDP als gegeben. Nur einen Teil des Gesamtprojekts zu bauen, macht keinen Sinn. In Zürich gibt es zu wenig Wohnungen, weshalb es wichtig ist, Grundstücke optimal auszunutzen, was mit einem Schulhaus oder Parkplätzen anstelle der Wohnsiedlung nicht möglich wäre. Wenn in separaten Abstimmungen die Wohnsiedlung vor der Urne abgelehnt und das Alterszentrum angenommen würde, müsste die Planung neu oder teilweise neu begonnen werden. Ein gewisser Spielraum in der Planung muss der Verwaltung belassen werden, da sonst kaum noch Projekte entstehen können, die begrüsst werden.

Susanne Brunner (SVP): Wenn festgestellt wird, dass auf einem Grundstück etwas anderes gebaut werden kann, belegt das, dass der innere, sachliche Zusammenhang hier nicht gegeben ist. Im Stadionprojekt geht es nicht um Steuergelder, sondern um ein von Privaten finanziertes Projekt. Hier hingegen geht es darum, wie Steuergelder eingesetzt werden sollen, was schliesslich vom Volk bewilligt werden muss. Darum müssen wir den Leuten die Projekte einzeln zur Abstimmung präsentieren. Dass die Stadt nicht an der Einheit der Materie interessiert ist, halte ich demokratiepolitisch für sehr fragwürdig. Die direkte Demokratie kostet. Es kostet auch, dass wir hier als Parlament handeln, wie auch wenn sich der Stimmbürger an der Urne äussert – und natürlich verursacht es mehr Kosten, wenn wir zwei Weisungen beraten anstelle von einer. Aber dies als Argument aufzuführen, um die Einheit der Materie nicht mehr ernst zu nehmen, macht keinen Sinn.

Walter Angst (AL): Wir haben gewisse Sympathien mit der Argumentation, dass hier die Einheit der Materie verletzt wurde. Die Argumentation des Stadtrats ist aber nachvollziehbar: Die beiden Projekte müssen zusammen realisiert werden. Nicht verständlich ist die Argumentation, dass ein günstigerer Lärmschutz gebaut werden könnte. Es handelt sich um eine Investition, die die Stadt nichts kostet: Der Lärmschutz ist gratis, denn er wird durch die Mieterinnen und Mieter – nicht von den Steuerzahlenden – finanziert.

Peter Anderegg (EVP): Die Weisung entspricht grundsätzlich unseren Vorstellungen. Das Erstellen von Alterszentren gerade in Zürich Nord sowie der Bau von günstigem Wohnraum sind Anliegen, die wir seit vielen Jahren unterstützen. Der Bedarf an Wohnungen für alte Menschen besteht nach wie vor: Die Babyboomer kommen in die Jahre, die Stadt wächst, immer mehr Menschen wohnen hier und die Gesellschaft ist überaltert. Darum sind weitere Alterszentren auch mit Betreuung und Pflege notwendig. Wir freuen uns auf die Realisierung.

Ernst Danner (EVP): Bezüglich der Einheit der Materie stellt sich die Frage, ob der Willen der Stimmberechtigten korrekt zum Ausdruck gebracht werden kann. Wollen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das eine, aber das andere nicht? Handelt es sich um etwas, das zwingend verknüpft werden muss? Diese beiden Fragen müssen beantwortet werden. Nur eines der genannten Argumente hat mich teilweise überzeugt. Was prominent vorgebracht wird, ist der Lärmschutz. Für ihn müssen 68 Millionen Franken investiert werden. Es gäbe eine günstigere Alternative: Auf dem Autobahzubringer könnte eine Geschwindigkeitsreduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30 eingeführt werden. Es bestehen noch viele weitere Möglichkeiten, einen kostengünstigen Lärmschutz zu realisieren. Das Projekt wurde als einheitliches Gesamtprojekt konzipiert. Um einen Park und eine gemeinsame Tiefgarage zu bauen, könnte man aber anstelle von Wohnungen auch ein kleines Einkaufszentrum oder eine Sportanlage entstehen lassen. Das Projekt als Generationenprojekt zu realisieren macht Sinn. Alterszentren werden aber sowieso stets in Wohnquartieren gebaut. Dafür ist keine Verknüpfung der Projekte notwendig. Insgesamt bedaure ich die abenteuerliche Argumentation bezüglich der Einheit der Materie. Darum stimmen wir dem Rückweisungsantrag zu. Die SVP hat nun die Möglichkeit, in den nächsten fünf Tagen eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen. Wenn es schliesslich um die Abstimmung geht, können die Stimmberechtigten auch

Beschwerde einreichen. Das würde zu grossen Verzögerungen führen. Das Alterszentrum-Projekt würde darum schneller realisiert werden, wenn es separat behandelt wird. Wenn der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, stimmen wir aber auch dem Gesamtprojekt zu, weil wir beide Komponenten befürworten.

Thomas Schwendener (SVP): *Wir sind nicht gegen ein Altersheim. Wir wissen, dass es notwendig ist. Zwei Punkte wurden jedoch vergessen. Die Alterssiedlung wird ziemlich weit nach hinten versetzt, wo heute Schrebergärten stehen. Diese könnten stehen gelassen werden. Am Flughafen befindet sich ein Stützpunkt. Die davon ausgehende Lärmbelästigung für Zürich Nord sollte bei der Diskussion nicht ausser Acht gelassen werden: Dagegen hilft das Wohnhaus als Lärmriegel nicht. Was mich auch störte, war die Weisung bezüglich des späten Ankaufs der Parzelle, auf dem sich heute ein Autohändler befindet. Das geschah in kürzester Zeit, obwohl der Verkauf an die Stadt schon lange vorher angeboten wurde. Der Lärm auf dem Gebiet stammt vor allem von den startenden Flugzeugen. Wir wollten ein Altersheim in Seebach. Wegen Sparmassnahmen kündete STR Robert Neukomm aber an, dass keines entstehen soll. Schliesslich entstand für 5 bis 6 Millionen Franken die Alterssiedlung an der Traktorenstrasse. Die Projektierung lief damals nicht reibungslos. Und nun sollte auch noch eine Wohnsiedlung realisiert werden – und das mit der schwachen Begründung des Lärmschutzes.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheitsdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Es freut mich, dass wir eine Weisung vorlegen konnten, die sehr stimmig und generationenübergreifend ist. Mit den 122 Plätzen im Alterszentrum und den 129 Wohnungen, die fokussiert auf Familien ausgerichtet sind, schaffen wir ein Zentrum für Jung und Alt. Ein grosses Thema war die Versorgungslücke, ob die Plätze im Alterszentrum gebraucht werden. In Zürich Nord ist die Wartefrist heute im Vergleich zu allen anderen Alterszentren am längsten. Die Frist der umliegenden Alterszentren liegt bei etwa 300 Tagen. Dabei geht es um hochaltrige Menschen, deren durchschnittliches Eintrittsalter bei 86 bis 87 Jahren liegt – die Wartefrist darf nicht zu lange sein. Die aktuelle Situation rechtfertigt ein neues Alterszentrum in Zürich Nord. Gleichzeitig werden wir die Altersstrategie im Gesamten überarbeiten. Es geht also nicht nur um die Alterszentren, sondern um das Gesamtangebot und um die Gesamtleistung der Stadt. Die Einheit der Materie wurde mehrfach durch Fachspezialisten geprüft. Im Jahr 2014 wurde der Projektierungskredit im Gemeinderat verabschiedet; die erfolgreiche Prüfung erfolgte auch damals. Nun geht es um die definitive Verabschiedung des Projekts, dessen Gesamtbedarf hier nicht umstritten ist. Die Wohnungen werden nicht nur wegen des Lärmschutzes gebaut. Zürich braucht nach wie vor mehr gemeinnützigen Wohnungsraum, der hiermit zur Verfügung gestellt wird. Zukünftig werden zirka 400 Menschen in der Wohnsiedlung einen Platz finden. Für die Wohnungen werden Mieten bezahlt. Es handelt sich also nicht lediglich um Ausgaben für den Lärmschutz. Ich freue mich auf die Volksabstimmung zu diesem generationenübergreifenden Projekt, mit dem der notwendige Platz für hochaltrige Menschen realisiert werden kann.*

7 / 8

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2018/188 des Stadtrats verletzt das Gebot der Einheit der Materie. Die SVP beantragt deshalb die Rückweisung mit folgendem Auftrag:

Der Objektkredit Neubau Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain sei in zwei Weisungen aufzuteilen mit je einem Objektkredit für das Alterszentrum und einem Objektkredit für die Wohnsiedlung.

Mehrheit:	Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Referentin; Marcel Bührig (Grüne), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Joe A. Manser (SP), Mischa Schiwow (AL) i. V. von Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marion Schmid (SP), Corina Ursprung (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP)
Abwesend:	Florian Utz (SP) i. V. von Helen Glaser (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Corina Ursprung (FDP), Referentin; Präsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel Bührig (Grüne), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Joe A. Manser (SP), Mischa Schiwow (AL) i. V. von Vizepräsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Marion Schmid (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Helen Glaser (SP), Barbara Wiesmann (SP)
Minderheit:	Susanne Brunner (SVP), Referentin; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Guy Krayenbühl (GLP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Corina Gredig (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

8 / 8

Für den Neubau des Alterszentrums und der Wohnsiedlung Eichrain sowie die Übertragung des Grundstücks vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird ein Objektkredit von Fr. 131 910 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 7. November 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat